



# **GVNB-Wettspielordnung / Ligastatut 2026**

Die GVNB-Wettspielordnung/Ligastatut ist das grundlegende Regelwerk für **Einzel- und Mannschaftsturniere** die der Golf-Verband Niedersachsen-Bremen e. V. (GVNB) ausrichtet. In ihr finden sich dementsprechend Grundsatzbestimmungen zu den verschiedenen GVNB-Turnieren. Das Inhaltsverzeichnis ermöglicht eine erste Orientierung.

## **Inhaltsverzeichnis**

|                                                                                                                                 |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Allgemeines .....                                                                                                            | 2  |
| 2. Geltungsbereich / Spielklassen .....                                                                                         | 2  |
| 3. Spielsaison.....                                                                                                             | 3  |
| 4. Teilnahmeberechtigung .....                                                                                                  | 3  |
| 5. Teilnahmeberechtigung der Mannschaften bzw. Einzelspieler .....                                                              | 3  |
| 6. Status der jeweiligen Mannschaftsmitglieder/Spieler, Heimatclubwechsel .....                                                 | 5  |
| 7. Mannschaftsgröße / Altersklassen / Kapitän.....                                                                              | 6  |
| 8. Gruppen-, Ligeneinteilung .....                                                                                              | 8  |
| 9. Mannschaftsmeisterschaften / Auf-/Abstieg / Qualifikationen .....                                                            | 9  |
| 10. Ausscheiden / Ausschluss / Teilnahme- und Aufstiegsverzicht / Disqualifikation /<br>Nachfolgeregelung / Platzierungen ..... | 10 |
| 11. Nichtaustragung / Nichtbeendigung eines Spieltags / Nichtantreten.....                                                      | 12 |
| 12. Dopingverbot .....                                                                                                          | 12 |
| 13. Entscheidungen / Anträge / Einspruchsfristen .....                                                                          | 12 |
| 14. Austragungsorte / Platzpflege / Hausrecht .....                                                                             | 12 |
| 15. Spieltermine und -orte / Spielleitung.....                                                                                  | 14 |
| 16. Unsportliches Verhalten .....                                                                                               | 14 |
| 17. Bearbeitungsgebühren und Ordnungsgelder .....                                                                               | 15 |
| 18. Ligarangliste / Gruppenliga-Gesamtrangliste .....                                                                           | 19 |
| 19. Werbung .....                                                                                                               | 19 |
| 20. Auffangzuständigkeit .....                                                                                                  | 19 |

# 1. Allgemeines

**1.1 GNVB:** Die Rechte und Pflichten aller an Mannschafts- bzw. Einzelwettspielen unter Ziffer 2.1 angegeben Beteiligten (GVNB-Mitglieder, Mannschaften, Spieler) ergeben sich aus der GNVB-Satzung, den DGV-Verbandsordnungen, den GNVB-Turnierausschreibungen, den GNVB-Turnierbedingungen sowie dieser GNVB-Wettspielordnung/Ligastatut.

Die Wettspielausschreibungen regeln ergänzend Einzelheiten der sportlichen Abwicklung, die Spielformen, insbesondere den Spielmodus, die Aufstellung der Mannschaften, sowie die Ermittlung der Ergebnisse und die Vergabe der für die Rangfolge der Mannschaften (Platzierung) maßgebenden Punkte, sowie ein Verfahren bei Gleichstand. Die GNVB-Turnierausschreibungen erstellt der GNVB-Sportausschuss. Ihnen obliegt auch die sachgerechte Auslegung und mögliche Abänderung der Turnierausschreibung allgemein oder, neben der Spielleitung vor Ort, im Einzelfall.

**1.2** Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) der USGA und R&A. Die Wettspiele werden nach dem World Handicap System ausgerichtet.

**1.3** Zur Vereinfachung wird in dieser GNVB-Wettspielordnung/Ligastatut die Bezeichnung „Spieler“ stellvertretend für Spieler und Spielerinnen verwendet.

## 2. Geltungsbereich / Spielklassen

**2.1.** Die GNVB-Wettspielordnung/Ligastatut gilt für folgende Mannschafts- und Einzelwettspiele:

**2.1.a** Mannschaften:

- Ryder Cup
- Landesmannschaftsmeisterschaften Mädchen und Jungen AK 14 /AK 16/AK 18
- Jugend trainiert für Olympia (Jtfo) Landesentscheid
- Mannschaftsmeisterschaften AK offen (gemischt)
- Mannschaftsmeisterschaften AK 50 Herren
- Mannschaftsmeisterschaften AK 50 Damen
- Verbandswettbewerb

**2.1.b** Einzel:

- KidsCom
- Jugendranglisten u. Landesmeisterschaft AK 14/16/18
- Ranglistenturniere u. Landesmeisterschaft AK offen
- Landesmeisterschaft AK 30
- Landesmeisterschaft AK 50
- Landesmeisterschaft AK 65
- Pokal der Youngster

**2.1.c** Ligenbetrieb:

- Junior League
- Junioren Liga
- DGL-Damen LGV-Gruppenliga
- DGL-Herren LGV-Gruppenliga
- Herren Liga Niedersachsen-Bremen AK 30 / AK 50 / AK 65 / AK 70
- Damen Liga Niedersachsen-Bremen AK 30 / AK 50 / AK 65

**2.2** Sie gilt darüber hinaus für den Aufstieg und den Abstieg in die Regionen-Gruppenligen. Die Aufsteiger für die Spiele des Folgejahres werden durch den GNVB an den DGV gemeldet.

### 3. Spielsaison

Die Spielsaison beginnt für eine Mannschaft mit ihrem ersten Spiel in einer Liga/Gruppe oder Qualifikationsgruppe und endet, wenn sämtliche weiteren Mannschaftsmeisterschaftswettspiele – sowie etwaige auf Grund von Entscheidungen der Spielleitungen bzw. des GNVB oder rechtskräftigen Urteilen der Rechtsinstanzen durchzuführende Entscheidungs- oder Wiederholungsspiele – ausgetragen wurden.

### 4. Teilnahmeberechtigung

**4.1** Zur Teilnahme an den Turnieren sind GNVB-Verbandsmitglieder mit Spielbetrieb zugelassen, die den von ihnen genutzten Golfplatz für Verbandswettspiele gemäß Ziffer 14 GNVB-Wettspielordnung und Ziffer 9 Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien (AMR) des DGV zur Verfügung stellen. Ausnahmsweise dürfen Mannschaften/Einzelspieler aus anderen LGV an Turnieren teilnehmen, wenn die Mitgliederversammlung dieses beschlossen hat oder die jeweilige Ausschreibung dieses zulässt.

**4.3** Die Vereinigung clubfreier Golfspieler im DGV e. V. ist nicht zur Teilnahme an den Mannschaftswettspielen berechtigt.

### 5. Teilnahmeberechtigung der Mannschaften bzw. Einzelspieler

**5.1** Für jedes GNVB-Verbandsmitglied ist in jeder Kategorie bzw. Altersklasse der verschiedenen Mannschaftsmeisterschaften jeweils nur eine Mannschaft zugelassen.

Ausnahme:

Eine zweite Mannschaft ist innerhalb der GNVB-Gruppenliga spielberechtigt, wenn die erste Mannschaft mindestens in der Landesliga der Herren, bzw. Oberliga der Damen in der DGL spielt.

In den Ligen ist die Anzahl der Mannschaften pro Liga begrenzt. Die Begrenzungen sind wie folgt:

- Junior League – max. 3
- Junioren Liga – max. 3
- DGL-Damen LGV-Gruppenliga max. 1
- DGL-Herren LGV-Gruppenliga max. 1
- Herren Liga Niedersachsen-Bremen AK 30 – max. 3
- Herren Liga Niedersachsen-Bremen AK 50 – max. 5
- Herren Liga Niedersachsen-Bremen AK 65 – max. 5
- Herren Liga Niedersachsen-Bremen AK 70 – max. 4
- Damen Liga Niedersachsen-Bremen AK 30 – max. 3
- Damen Liga Niedersachsen-Bremen AK 50 – max. 3
- Damen Liga Niedersachsen-Bremen AK 65 – max. 3

**5.2 Mannschaft:** Jedes Verbandsmitglied ist bei Meldung einer Mannschaft verpflichtet, eine Einzugsermächtigung zu hinterlegen. Eine Meldung ohne Einzugsermächtigung wird vom System nicht angenommen. Im Anschluss erhalten Sie direkt eine Meldebestätigung per E-Mail.

**5.3 Einzelspieler:** Jeder GNVB-Spieler ist bei Anmeldung zu einem Einzelwettbewerb verpflichtet, eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Ohne Einzugsermächtigung besteht kein Teilnahmerecht. Der Einzug erfolgt unmittelbar nach dem Wettbewerb.

Im Übrigen gilt die Meldegebührenordnung (MGO).

## 5.4. Meldung zum Turnier / Abmeldung vom Turnier

### 5.4.1. Mannschaftsturniere:

#### **Teilnahmeerklärung:**

Die Jahresmeldungen der Mannschaften der GVNB-Mitglieder erfolgen ausschließlich über die Website [www.gvnb.de](http://www.gvnb.de) (Wettspiele/GVNB-Meldeportal Clubs/Jahresmeldung). Die Fristen zur An- und Abmeldung von Mannschaften, sowie die Teilnahmegebühren entnehmen Sie der Meldegebührenordnung (MGO). Die Jahresmeldungen der Mannschaften sind einmalig abzugeben. Bei jeder nachträglichen Änderung der Jahresmeldungen der Mannschaften wird eine Bearbeitungsgebühr gemäß Ziffer 17.3 BG-04 erhoben.

#### **Namentliche Meldungen zu Mannschaftsturnieren:**

Für die Meldefristen der namentlichen Mannschaftsmeldungen im GVNB-Ligenbetrieb (vgl. 2.1.c) sind die Ausschreibungen der Ligen zu beachten.

- Für den GVNB-Ligenbetrieb werden immer verbindliche namentliche Mannschaftsmeldungen abgegeben.
- Für alle GVNB-Mannschaftsmeisterschaften (MM AK Offen, MM AK 50, LMM AK 14/16/18) werden vorläufige Mannschaftsmeldungen bis 10 Tage vor dem Wettspiel über das Meldeportal der Golfclubs unter: <https://www.gvnb.de/wettspiele/meldeportal-golfclubs.html> abgegeben. Die verbindliche namentliche Mannschaftsmeldung muss bis 16:00 Uhr am Vortag vor Ort (Meldeformular) abgegeben werden.
- Für die weiteren Wettspiele sind die Ausschreibungen zu beachten.

### 5.4.2. Einzelturniere:

Teilnahmeberechtigte Spieler melden sich bis zum in der Ausschreibung angegebenen **Meldeschluss** auf der GVNB-Homepage (<https://www.gvnb.de/wettspiele.html>) zum jeweiligen Turnier an und erteilen dabei eine Einzugsermächtigung über die Meldegebühr des jeweiligen Turnieres.

Jeder Spieler erhält im Falle einer ordnungsgemäßen Anmeldung direkt eine automatische Meldebestätigung unter der in der Anmeldung hinterlegten E-Mail.

### 5.4.3. Abmeldung vom Turnier:

Spieler oder Mannschaften, die nicht am Turnier teilnehmen können, haben sich so früh wie möglich abzumelden. Mannschaftsabmeldungen sind der GVNB-Geschäftsstelle frühestmöglich mitzuteilen. Die Abmeldung als Einzelspieler ist vor Meldeschluss im PC-Caddie im eigenen Profil unter „Meine Turniere“ möglich. Nach Meldeschluss ist die Abmeldung schriftlich der GVNB-Geschäftsstelle mitzuteilen. Am Vortag des Turnieres sind Abmeldungen dem Sekretariat des Austragungsortes bzw. der Spielleitung mitzuteilen.

Bei Absagen nach Meldeschluss bei Einzelwettbewerben besteht die Verpflichtung zur Zahlung der Meldegebühr, es sei denn, es liegt ein ärztliches Attest vor. Das ärztliche Attest muss binnen sieben Tagen nach Beginn des Wettspiels in der Geschäftsstelle vorliegen. (Vgl. Ziffer 17.3 BG 05)

Falls Spieler oder Mannschaften ohne Abmeldung vom Turnier oder einzelnen Runden fernbleiben, kann eine Sperre vom GVNB-Sportausschuss wegen unsportlichem Verhalten ausgesprochen werden (für Mannschaften vgl. hierzu auch Ziffer 11 und Ziffer 16 der GVNB-Wettspielordnung/Ligastatut). Zudem finden die OG 06 und OG 07 gemäß Ziffer 17.3 Anwendung.

### 5.4.4. Nichtteilnahme am Turnier

Eine verspätete Meldung hat grundsätzlich **die Nichtteilnahme** an dem entsprechenden Wettbewerb **zur Folge**.

Ausnahmsweise kann der GVNB –Sportausschuss in allen **Meldeangelegenheiten** unter besonderer Beachtung der Grundsätze des Meldeverfahrens und unter Berücksichtigung des jeweiligen Einzelfalls die Teilnahme zum Wettspiel zulassen.

### **5.5. Meldegebühren**

Die Meldegebühren richten sich nach der aktuellen Meldegebührenordnung (MGO) und der jeweiligen Ausschreibung.

Der GNVB ist berechtigt, die Teilnahme an Turnieren zu verweigern, sofern die Meldegebühr für das Turnier oder ein zurückliegendes Turnier nicht vollständig entrichtet wurde.

Wir weisen darauf hin, dass die für die SEPA-Basis-Lastschrift vorgesehene 14-tägige Pre-Notifikation-Frist verbindlich auf 7 Tage verkürzt wird. Die Abbuchung erfolgt frühestens 7 Tage nach Wettspiel. Folgende Informationen erhalten Sie zur Abbuchung:

- Ihre Mandatsreferenznummer
- unsere Gläubiger-Identifikationsnummer (DE78ZZZ00000206824)
- die Höhe der Meldegebühr
- Kontoverbindung
- und das Datum des Einzuges.

## **6. Status der jeweiligen Mannschaftsmitglieder/Spieler, Heimatclubwechsel**

**6.1** Ein Spieler muss ab dem 01.01. des betreffenden Kalenderjahres die Amateureigenschaft (i. S. d. DGV-Amateurstatuts) besitzen und kann nur für die Mannschaften des Verbandsmitglieds spielen, den er seit dem 01.01. des betreffenden Kalenderjahres ohne Unterbrechung zu seinem Heimatclub im Sinne des World Handicap Systems erklärt. Ein Wechsel des Heimatclubs ist bis zum 31.12. des Vorjahres zu erklären. Auf Aufforderung ist durch den Spieler der Nachweis des Wechsels zu führen.

\*Anmerkung: Als Amateure gelten grundsätzlich auch Personen, die sich im Modul 1 der Ausbildung zum Golflehrer der PGA of Germany (PGA) befinden und die Prüfung zum PGA-Assistenten noch nicht erfolgreich bestanden haben.

Mädchen und Jungen, die vor Beginn der Spielsaison keinem DGV-Verbandsmitglied angehört haben, sind an Jugendwettspielen auch teilnahmeberechtigt, wenn sie erst im Laufe einer Spielsaison den Handicap-Index von einem DGV-Verbandsmitglied geführt bekommen.

Bei den Mannschaftsmeisterschaften AK offen, Mannschaftsmeisterschaften AK 50 Herren und Damen, sowie in der DLNB und HLNb powered by LVM Aukamp ist je Mannschaft ein Professional/Proette teilnahmeberechtigt, die spätestens seit dem 01.01. des betreffenden Kalenderjahres Mitglied des teilnehmenden GNVB-Mitglieds ist.

Ein Pro/Proette kann nur für ein Mitglied spielberechtigt sein. Je Team ist nur 1 Pro, in der jeweiligen Altersklasse startberechtigt. Spielberechtigt sind Pros jeden Status (Azubi, Assistent, Teaching oder Playing Pro), die einer PGA angehören. Der Nachweis der Mitgliedschaft bei der PGA muss auf Verlangen erbracht werden.

Ein Professional/Proette darf für die Teilnahme am Mannschaftswettspielbetrieb keine über einen Auslagenersatz hinausgehende Vergütung gezahlt oder ein vergleichbarer Vorteil gewährt werden.

### **Landesmannschaftsmeisterschaften der AK 14 – 18, Junior League, Junioren Liga**

Für die Landesmannschaftsmeisterschaften (LMM) der Altersklassen 14, 16, 18, Junior League und Junioren Liga können Spielgemeinschaften (SG) aus maximal drei GNVB-Verbandsmitgliedern gebildet werden. Die Gründung einer Spielgemeinschaft ist bei der Anmeldung der Mannschaft im Meldeportal des GNVB zu vermerken. Spielgemeinschaften sind in der betreffenden Altersklasse nicht für die Qualifikation zu den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften berechtigt.

Ein GNVB-Verbandsmitglied wird als namensgebendes und verantwortliches GNVB-Verbandsmitglied der

Spielgemeinschaft festgelegt. Dieses ist für die ordnungsgemäße Meldung der Mannschaft sowie für die Abwicklung des Spielbetriebs und alle damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen verantwortlich. Bei der Online-Meldung über das GVN-B-Meldeportal müssen ab 2027 neben dem verantwortlichen GVN-B-Verbandsmitglied auch die Namen der anderen an der Spielgemeinschaft beteiligten GVN-B-Verbandsmitglieder explizit angegeben werden. Für das Jahr 2026 müssen die bei der Online-Meldung über das GVN-B-Meldeportal gemeldeten Spielgemeinschaft gekennzeichnet werden, die beteiligten Verbandsmitglieder müssen dem GVN-B bis zum 01. Januar 2026 per E-Mail an ([info@gvn-b.de](mailto:info@gvn-b.de)) mitgeteilt werden.

Die Spieler der an der Spielgemeinschaft beteiligten GVN-B-Verbandsmitglieder sind für die gemeldete SG-Mannschaft spielberechtigt. Für die namentliche Mannschaftsaufstellung und die Spielberechtigung der einzelnen Spieler gelten die allgemeinen Bestimmungen dieser Wettspielordnung sowie der jeweiligen Turnierausschreibung

### **LGV-Gruppenliga Damen/Herren:**

#### **Es gilt in Anlehnung an das aktuelle DGV-Ligastatut (unter Vorbehalt):**

Ausschließlich in der Deutschen Golf Liga ist je Spieltag und Mannschaft ein Professional (teaching oder playing professional) teilnahmeberechtigt. Dieser muss spätestens seit dem 01.01. des betreffenden Kalenderjahres mit diesem Status Mitglied oder Spielberechtigter des teilnehmenden DGV-Mitglieds sein, dieses DGV-Mitglied seit dem 01.01. ohne Unterbrechung zu seinem Heimatclub im Sinne der Handicap Regeln erklärt haben und mit dem Status Professional ab diesem Zeitpunkt in der Clubverwaltungssoftware des DGV-Mitglieds geführt werden (HCPI-Führung freiwillig). Eine Teilnahmeberechtigung besteht darüber hinaus nur, wenn der Betroffene zuvor über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens drei Kalenderjahren Mitglied oder Spielberechtigter des teilnehmenden DGV-Mitglieds war (Bis einschließlich der Spielsaison 2027 gilt: Teaching Professionals sind hiervon abweichend zur Teilnahme berechtigt, wenn sie über einen zusammenhängenden Zeitraum von drei Kalenderjahren auf der Golfanlage des teilnehmenden DGV-Mitglieds als Teaching Professional selbständig oder abhängig beschäftigt waren.)

Keinem Mannschaftsmitglied darf für die Teilnahme an einer durch dieses Ligastatut geregelten Veranstaltung eine über einen Auslagenersatz hinausgehende Vergütung gezahlt oder ein vergleichbarer Vorteil gewährt werden. Eine entsprechende schriftliche Bestätigung ist dem DGV gegenüber nach Aufforderung spätestens zum Meldeschluss abzugeben. Kommt das DGV-Mitglied dieser Aufforderung nicht fristgerecht nach, sind die betroffenen Spieler nicht teilnahmeberechtigt.

Nimmt ein DGV-Mitglied mit zwei Mannschaften an der Deutschen Golf Liga teil (Ziff. 5.1), darf ein Spieler, nachdem er an zwei verschiedenen Spieltagen in der höherklassigen Mannschaft eingesetzt wurde, d. h. dort jeweils ein gewertetes (auch Streich-)Ergebnis erzielt hat, nicht mehr in der unterklassigen Mannschaft dieses Mitglieds eingesetzt werden. Nehmen zwei Mannschaften eines DGV-Mitglieds in verschiedenen Ligagruppen derselben Liga an der Deutschen Golf Liga teil, so ist ein Spieler, nachdem er in einer der beiden Mannschaften an zwei verschiedenen Spieltagen im vorgenannten Sinne eingesetzt wurde, nicht mehr für die andere Mannschaft des DGV-Mitglieds teilnahmeberechtigt

**6.2** Spieler, die zur Teilnahme an GVN-B-Wettspielen berechtigt sind, können in einer Spielsaison an allen Mannschaftsmeisterschaften teilnehmen, deren Teilnahmevoraussetzungen sie erfüllen.

**6.3** Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind unter den gleichen Voraussetzungen zur Teilnahme berechtigt wie Spieler mit deutscher Staatsangehörigkeit.

**6.4** Die Strafen für Verstöße gegen die Kriterien der Teilnahmeberechtigung von Mannschaftsmitgliedern, sind in den GVN-B-Turnierbedingungen benannt.

## **7. Mannschaftsgröße / Altersklassen / Kapitän**

**7.1 Mannschaften:** Es gelten folgende Mannschaftsgrößen bzw. Altersklassen:

**Landesmannschaftsmeisterschaften Mädchen AK 14**

mindestens 3 Spielerinnen - maximal 4 Spielerinnen (plus 2 Ersatzspielerin).  
Spielerinnen der Jahrgänge 2012 und jünger.

**Landesmannschaftsmeisterschaften Mädchen AK 16**

mindestens 3 Spielerinnen - maximal 4 Spielerinnen (plus 2 Ersatzspielerin).  
Spielerinnen der Jahrgänge 2010 und jünger.

**Landesmannschaftsmeisterschaften Mädchen AK 18**

mindestens 3 Spielerinnen - maximal 4 Spielerinnen (plus 2 Ersatzspielerin).  
Spielerinnen der Jahrgänge 2008 und jünger.

**Landesmannschaftsmeisterschaften Jungen AK 14**

mindestens 5 Spieler - maximal 6 Spieler (plus 2 Ersatzspieler).  
Spieler der Jahrgänge 2012 und jünger.

**Landesmannschaftsmeisterschaften Jungen AK 16**

mindestens 5 Spieler - maximal 6 Spieler (plus 2 Ersatzspieler).  
Spieler der Jahrgänge 2010 und jünger

**Landesmannschaftsmeisterschaften Jungen AK 18**

mindestens 5 Spieler - maximal 6 Spieler (plus 2 Ersatzspieler).  
Spieler der Jahrgänge 2008 und jünger

**Jugend trainiert für Olympia** (Landesentscheid WK II/WK IV)

Mädchen/Jungen: mindestens 4 Spieler/-innen - maximal 5 Spieler/-innen (plus 1 Ersatzspieler/-in) derselben Schule.

**Junior League**

Mädchen/Jungen: mindestens 4 Spieler/-innen - maximal 6 Spieler/-innen (plus 2 Ersatzspieler/-in)  
Spieler der Jahrgänge 2008 und jünger

**Junioren Liga**

Mädchen/Jungen: mindestens 4 Spieler/-innen - maximal 6 Spieler/-innen (plus 2 Ersatzspieler/-in)  
Spieler der Jahrgänge 2007 bis 1997

**Mannschaftsmeisterschaften AK offen (gemischt)**

- mindestens 8 Spieler - maximal 12 Spieler (4 Ersatzspieler) in den Gruppen 1 bis 4.
- mindestens 6 Spieler - maximal 9 Spieler (3 Ersatzspieler) in den Gruppen 5 bis 7.
- mindestens 5 Spieler - maximal 7 Spieler (1 Ersatzspieler) in Gruppe 8.

**Mannschaftsmeisterschaften AK 50 Herren**

Mindestens 5 Spieler - maximal 8 Spieler (2 Ersatzspieler) in allen Gruppen (1 bis 4).  
Spieler/innen der Jahrgänge 1976 und älter.

**Mannschaftsmeisterschaften AK 50 Damen**

Mindestens 5 Spielerinnen - maximal 8 Spielerinnen (2 Ersatzspielerinnen) in allen Gruppen (1 bis 3).  
Spielerinnen der Jahrgänge 1976 und älter.

**DGL Damen LGV-Gruppenliga**

Mindestens 5 Spielerinnen - maximal 9 Spielerinnen (3 Ersatzspielerinnen). Nur Damen ohne Altersbeschränkung.

**DGL Herren LGV-Gruppenliga**

Mindestens 7 Spieler - maximal 11 Spieler (3 Ersatzspieler). Nur Herren ohne Altersbeschränkung.

## **Herren Liga Niedersachsen Bremen AK 30/ AK 50 / AK 65 / AK 70**

Herren: mindestens 6 Spieler

Spieler der AK 30: Jahrgang 1996 und älter

Spieler der AK 50: Jahrgang 1976 und älter

Spieler der AK 65: Jahrgang 1961 und älter

Spieler der AK 70: Jahrgang 1956 und älter

## **Damen Liga Niedersachsen Bremen AK 30/ AK 50/ AK 65**

Damen: mindestens 6 Spieler

Spieler der AK 30: Jahrgang 1996 und älter

Spieler der AK 50: Jahrgang 1976 und älter

Spieler der AK 65: Jahrgang 1961 und älter

## **8. Gruppen-, Ligeneinteilung**

### **8.1 Landesmannschaftsmeisterschaften Mädchen AK 14 / AK 16 / AK 18**

Gruppeneinteilung gemäß Meldeaufkommen.

### **8.2 Landesmannschaftsmeisterschaften Jungen AK 14 / AK 16 / AK 18**

Gruppeneinteilung gemäß Meldeaufkommen.

### **8.3 Jugend trainiert für Olympia (Landesentscheid)**

Getrennte Gruppeneinteilung gemäß Meldeaufkommen. Bezirksfinale finden bei ausreichendem Meldeaufkommen statt.

### **8.4 Junior League**

Die Liga besteht aus der 3 Ligaebenen. Gruppeneinteilung gemäß Vorjahr und Meldeaufkommen durch den GNVB.

### **8.5 Junioren Liga**

Die Liga besteht aus 2 Ligaebenen. Gruppeneinteilung gemäß Vorjahr und Meldeaufkommen durch den GNVB.

### **8.6 Mannschaftsmeisterschaften AK offen (gemischt)**

Das Wettspiel besteht aus 7 Gruppen mit je 8 Mannschaften, die sich gemäß der Vorjahresplatzierungen ergeben haben. In Gruppe 8 spielen die Absteiger aus Gruppe 7, sowie alle weiteren gemeldeten Mannschaften.

### **8.7 Mannschaftsmeisterschaften AK 50 Herren**

Das Wettspiel besteht aus 3 Gruppen mit je 12 DGV-Verbandsmitgliedern, die sich gemäß der Vorjahresplatzierungen ergeben haben. In Gruppe 4 spielen die Absteiger aus Gruppe 3, sowie alle weiteren gemeldeten Mannschaften.

### **8.8 Mannschaftsmeisterschaften AK 50 Damen**

Das Wettspiel besteht aus 3 Gruppen mit je 12 DGV-Verbandsmitgliedern, die sich gemäß der Vorjahresplatzierungen ergeben haben. In Gruppe 3 spielen die Absteiger aus Gruppe 2, sowie alle weiteren gemeldeten Mannschaften.

### **8.9 DGL-Damen LGV-Gruppenliga**

Besteht aus allen GNVB-Verbandsmitgliedern, die an der Deutschen Golf Liga Damen teilnehmen und nicht in einer höheren Liga (1. Bundesliga bis Oberliga) spielen. Alle GNVB-Verbandsmitglieder werden in Gruppen zu je 5 bis 6 Mannschaften aufgeteilt.

### **8.10 DGL-Herren LGV-Gruppenliga**

Besteht aus allen GNVB-Verbandsmitgliedern, die an der Deutschen Golf Liga Herren teilnehmen und nicht in



einer höheren Liga (1. Bundesliga bis Landesliga) spielen. Alle GVNB-Verbandsmitglieder werden in Gruppen zu je 5 bis 6 Mannschaften aufgeteilt.

**8.11** Einteilungsverfahren für die folgende Saison  
Die Gruppeneinteilungen nimmt der GVNB vor.

**8.12** Herren-Liga Niedersachsen-Bremen AK 30/50/65/70  
Gruppeneinteilung gemäß Meldeaufkommen durch den GVNB. Neu gemeldete Mannschaften starten in der untersten Liga.

**8.13** Damen-Liga Niedersachsen-Bremen AK 30/50/65  
Gruppeneinteilung gemäß Meldeaufkommen durch den GVNB. Neu gemeldete Mannschaften starten in der untersten Liga.

## 9. Mannschaftsmeisterschaften / Auf-/Abstieg / Qualifikationen

**9.1** Die Einstufung der Mannschaften für die Spielsaison erfolgt auf Grundlage der GVNB-Wettspielordnung und der Turnierergebnisse des jeweiligen Vorjahres.

**9.2.** Landesmannschaftsmeisterschaften Jungen AK 14/AK 16/AK 18 mit getrennter Wertung. Das jeweils erstplatzierte DGV-Verbandsmitglied gewinnt den Titel „Jungenmannschaftsmeister“ der jeweiligen AK 14/16/18. Die Anzahl der Qualifikationsplätze für die Deutschen Meisterschaften werden jährlich durch den DGV ermittelt und durch den GVNB bekannt gegeben.

**9.3** Landesmannschaftsmeisterschaften Mädchen AK 14/AK 16/AK 18 mit getrennter Wertung. Das jeweils erstplatzierte DGV-Verbandsmitglied erlangt den Titel „Mädchenmannschaftsmeister“ der jeweiligen AK 14/16/18. Die Anzahl der Qualifikationsplätze für die Deutschen Meisterschaften werden jährlich durch den DGV ermittelt und durch den GVNB bekannt gegeben.

**9.4** Junior League. Die erstplatzierte Mannschaft der Liga 1 erlangt den Titel „GVNB Junior League Mannschaftsmeister. Aufbau und Aufstieg entnehmen Sie der Ausschreibung.

**9.5** Junioren Liga gemischt. Die erstplatzierte Mannschaft der Liga 1 erlangt den Titel „GVNB Junioren Liga Mannschaftsmeister“. Aufbau und Aufstieg entnehmen Sie der Ausschreibung.

**9.6** Jugend trainiert für Olympia (JTFO-Landesentscheid). Der Landesentscheid wird sowohl für das Bundesland Niedersachsen als auch für das Bundesland Bremen ausgetragen. Die erstplatzierte Schule je Bundesland gewinnt den Titel „JTFO-Landesmeister“. Die erstplatzierte Schule je Bundesland der Wettkampfklasse II qualifiziert sich für das JTFO-Bundesfinale.

**9.7** Mannschaftsmeisterschaften AK offen (gemischt)  
Das erstplatzierte Verbandsmitglied in Gruppe 1 gewinnt den Titel „GVNB-Mannschaftsmeister“. Verbandsmitglieder in den Gruppen 1 bis 7, die die Plätze 7 und 8 belegen, steigen in die nächstniedrigere Gruppe ab. Verbandsmitglieder in den Gruppen 2 bis 8, die die Plätze 1 und 2 belegen, steigen in die nächsthöhere Gruppe auf.

**9.8** Mannschaftsmeisterschaften AK 50 Herren Gruppe  
Das erstplatzierte DGV-Verbandsmitglied in Gruppe 1 gewinnt den Titel „GVNB-Mannschaftsmeister Herren AK 50“. Verbandsmitglieder in den Gruppen 1 bis 3, die die Plätze 10 bis 12 belegen, steigen in die nächstniedrigere Gruppe ab. Verbandsmitglieder in den Gruppen 2 bis 4 die die Plätze 1 bis 3 belegen, steigen in die nächsthöhere Gruppe auf.

**9.9** Mannschaftsmeisterschaften AK 50 Damen

Das erstplatzierte Verbandsmitglied in Gruppe 1 gewinnt den Titel „GVNB-Mannschaftsmeister Damen AK 50“. Verbandsmitglieder in den Gruppen 1 und 2, die die Plätze 10 bis 12 belegen, steigen in die nächstniedrigere Gruppe ab. Verbandsmitglieder in den Gruppen 2 und 3 die die Plätze 1 bis 3 belegen, steigen in die nächsthöhere Gruppe auf.

#### **9.10 DGL-Damen LGV-Gruppenliga und DGL-Herren LGV – Gruppenliga**

Das Kontingent der aufsteigenden Mannschaften in die DGL wird jeweils jährlich durch den DGV ermittelt und in der Ausschreibung bekannt gegeben.

#### **9.12 Herren Liga Niedersachsen Bremen AK 30/50/65/70**

Das erstplatzierte Verbandsmitglied der jeweiligen höchsten Spielgruppe gewinnt den Titel „GVNB-Herren-Liga Landesmannschaftsmeister AK 30 bzw. AK 50 bzw. AK 65 bzw. AK 70“.

Die Anzahl der Qualifikationsplätze für die Deutschen Meisterschaften werden jährlich durch den DGV ermittelt und durch den GVNB bekannt gegeben.

#### **9.13 Damen-Liga Niedersachsen-Bremen AK 30/50/65**

Das erstplatzierte Verbandsmitglied der jeweiligen höchsten Spielgruppe gewinnt den Titel „GVNB-Damen-Liga Landesmannschaftsmeister AK 30“

Die Anzahl der Qualifikationsplätze für die Deutschen Meisterschaften werden jährlich durch den DGV ermittelt und durch den GVNB bekannt gegeben.

## **10. Ausscheiden / Ausschluss / Teilnahme- und Aufstiegsverzicht / Disqualifikation / Nachfolgeregelung / Platzierungen**

**10.1** Ein Verbandsmitglied kann durch Abgabe einer schriftlichen Erklärung gegenüber dem GVNB-Sportausschuss mit allen oder einzelnen Mannschaften aus den GVNB-Wettbewerben ausscheiden. Des Weiteren bleibt eine Bereitstellung der von ihm genutzten Golfanlage gemäß Ziffer 4.1 bestehen.

**10.2** Bei Ausscheiden bzw. bei Teilnahmeverzichten bei den Mannschaftsmeisterschaften AK offen (gemischt) Gruppe 1-7 und Mannschaftsmeisterschaften AK 50 Herren (Gruppe 1-3) und Damen (Gruppe 1 und 2), in der HNLB, DLNB, Junior League und Junioren Liga:

- vor dem 01.10. für das Folgejahr scheiden die Mannschaften aus dem Gruppensystem aus. Mannschaften aus den unteren Gruppen rücken gemäß Ziffer 10.5 entsprechend nach. (Phase 1)
- nach dem 01.10. und vor der vorläufigen namentlichen Mannschaftsaufstellung steigen die Mannschaften in die nächstniedrigere Gruppe ab. Die Zahl der sportlichen Absteiger aus der betroffenen Gruppe verringert sich entsprechend. (Phase 2)
- nach der vorläufigen namentlichen Mannschaftsaufstellung wird dies ggf. als grob unsportlich betrachtet und vom GVNB-Sportausschuss gesondert behandelt (siehe Ziffer 16.2). (Phase 3)

**10.2.1** Zurückziehung bis zu dem im Ligastatut im Vorfeld der jeweiligen Saison bekanntgegebenen Fristende (Phase 1) (Vgl. 10.2):

Zieht ein Mitglied eine gemeldete Mannschaft nach dem in der Meldegebührenordnung festgehaltenen Meldetermin bis zu dem im Ligastatut und Meldegebührenordnung im Vorfeld der jeweiligen Saison bekanntgegebenen Fristende (vgl. 10.2) (Eingang in der GVNB-Wettspielabteilung) zurück, wird diese Mannschaft vom Wettbewerb ausgeschlossen (kein Absteiger). Nachfolgende Mannschaften des Mitglieds dieser Altersklassen sind umzubenennen. Wird die zurückgezogene Mannschaft an den Wettbewerben der darauffolgenden Saison wieder angemeldet, so gilt diese Anmeldung als Neuanschreibung. Es fallen lediglich Bearbeitungsgebühren gemäß Ziffer 17.3 BG 04 an.

**10.2.2** Zurückziehung nach dem im Ligastatut im Vorfeld der jeweiligen Saison bekanntgegebenen Fristende (Phase 2) (Vgl. 10.2):

Zieht ein Mitglied eine gemeldete Mannschaft nach dem im Ligastatut (vgl. 10.2) im Vorfeld der jeweiligen

Saison bekanntgegebenen Fristende zurück (Phase 2), so fällt zuzüglich zur Meldegebühr eine Bearbeitungsgebühr gemäß Ziffer 17.3 BG 02 oder BG 03 an. Die Bearbeitungsgebühren gelten nicht für Jugendmannschaftswettbewerbe. Bei Zurückziehungen von Mannschaften handelt es sich um Mannschaften, die in der nächsten Saison in die nächsttiefere Spielklasse absteigen (Vgl. 10.2).

**10.2.3** Zurückziehung nach dem im Ligastatut im Vorfeld der jeweiligen Saison bekanntgegebenen Fristende (Phase 3) (Vgl. 10.2): Zieht ein Mitglied eine gemeldete Mannschaft nach dem Fristende zur vorläufigen namentlichen Mannschaftsmeldung zurück (Phase 3), ist das Mitglied mit einem Ordnungsgeld gemäß Ziffer 17.3 OG 08 zuzüglich Meldegebühr zu belegen. Zudem wird ein Disziplinarverfahren gemäß Ziffer 16 eingeleitet. In der HLNb und DLNB ist das Fristende die namentliche Mannschaftsmeldung zum 1. Spieltag der Saison. Erzielte Ergebnisse gegen eine während der Saison zurückgezogenen Mannschaft werden nicht für die Tabelle gewertet.

**10.2.4** Bei Ausscheiden bzw. bei Teilnahmeverzichten von Verbandsmitgliedern in allen anderen GVNB-Mannschaftswettbewerben inkl. Mannschaftsmeisterschaften AK offen (gemischt) Gruppe 8 und Mannschaftsmeisterschaften AK 50 Herren Gruppe 4 und Damen Gruppe 3, werden die Mannschaften ersatzlos gestrichen.

**10.3** Verzichtet ein Verbandsmitglied bis zum 31.08. des Jahres, in dem es sich für den Aufstieg oder für ein Bundesfinale qualifiziert hat, auf den Aufstieg oder den Qualifikationsplatz, so rückt das nächstplatzierte Verbandsmitglied der betroffenen Liga/Gruppe nach. Das verzichtende Verbandsmitglied verbleibt in der Liga/Gruppe.

**10.4** Übersteigt die Zahl der Ausscheidenden, Ausgeschlossenen oder auf die Teilnahme Verzichtenden der betroffenen Gruppe die Zahl der in der GVNB-Wettspiellordnung festgelegten Absteiger, erhöht sich die Zahl der Aufsteiger in der folgenden Spielsaison aus der unteren Gruppe entsprechend (Nachrücker Regelung).

**10.5** Nachrücker werden in allen GVNB-Mannschaftswettbewerben nach Platzierung ermittelt. Bei Gleichplatzierten entscheidet die jeweilige Regelung in der Ausschreibung, ansonsten das niedrigere Mannschaftszählergebnis. Sind diese auch gleich, entscheidet das Los. Bei nicht durch diesen Punkt erfasste Situationen entscheidet darüber hinaus der GVNB-Sportausschuss individuell.

**10.6** Bei Ausscheiden bzw. bei Teilnahmeverzichten von Verbandsmitgliedern verringert sich die Zahl der sportlichen Absteiger aus der betroffenen Liga/Gruppe entsprechend.

**10.7** Im Falle der Disqualifikation gemäß der GVNB-Wettspiellordnung/Ligastatut oder den GVNB-Turnierbedingungen gilt:

- Wird eine Mannschaft für das gesamte oder den Rest des Turniers disqualifiziert, belegt sie den letzten Platz. Bei Gruppenspielen steigt sie zudem - sofern nicht in der unterste Gruppe - in die nächstniedrigere Gruppe ab.
- Wird eine Mannschaft für einen Ligaspieltag disqualifiziert, belegt sie an diesem Tag den letzten Platz, darf aber an ggf. folgenden Spieltagen wieder antreten. Zudem gilt die Ausschreibung im Punkt Spieltags Wertung.
- Wird eine Mannschaft für den ersten Spieltag disqualifiziert, belegt sie im Zählwettspiel den letzten Platz, darf aber am nächsten Spieltag im Lochwettspiel antreten.
- Wird eine Mannschaft im Lochspiel für die Runde disqualifiziert, gilt ihr Spiel als „zu Null“ verloren, darf aber in der nächsten Runde bzw. am nächsten Spieltag antreten.

**10.8** Endet die ordentliche Mitgliedschaft eines Verbandsmitglieds mit Recht zur Teilnahme an Mannschaftswettspielen, tritt in dessen Rechte und Pflichten, nach dem GVNB-Ligastatut, ein in den DGV neu aufgenommenes Verbandsmitglied dann ein, wenn:

- die Voraussetzungen nach Ziffer 4 erfüllt sind und
- es mindestens 50% der bisherigen Mitglieder/Spielberechtigten und 50% der bisherigen Spieler der im Vorjahr gemeldeten Mannschaft als Mitglieder/Spielberechtigte nachweisen kann.

In einem solchen Fall muss das neue Verbandsmitglied bis spätestens vier Wochen vor Saisonbeginn (siehe Ziffer

3) einen entsprechenden Antrag auf Anerkennung als Nachfolgemitglied beim GVNБ stellen.

Ein Spieler ist im Jahr der Nachfolge für das Nachfolgemitglied nur teilnahmeberechtigt, wenn das ursprüngliche Verbandsmitglied bereits zum 01.01. die den Handicap-Index des Spielers geführt hat, die im Anschluss von dem Nachfolgemitglied geführt wird.

## 11. Nichtaustragung / Nichtbeendigung eines Spieltags / Nichtantreten

**11.1** Kann ein Spieltag oder können Spiele von Mannschaften gegeneinander infolge besonderer, nicht von dem Verbandsmitglied zu vertretenden Umständen nicht ausgetragen oder nicht zu Ende geführt werden, entscheidet der GVNБ-Sportausschuss über die mögliche Wertung oder Neuansetzung des Spieltags oder des Spiels nach sachgemäßem Ermessen unter besonderer Berücksichtigung sportlicher Belange.

**11.2** Tritt eine Mannschaft - ohne sich beim GVNБ schriftlich abgemeldet zu haben - zu einem Turnier / einem Turniertag oder einem Spiel gegen eine andere Mannschaft nicht an oder beendet den Turniertag oder ein Spiel vorzeitig, gilt Ziffer 16 (Zwangssperre oder -abstieg) und Ziffer 17.3 OG 08. Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten, wenn ohne vorherige Abmeldung keine namentliche Mannschaftsmeldung für das Turnier oder Ligaspieltag abgegeben wurde.

**11.3** Tritt ein Spieler im Rahmen eines Einzelwettspiels unentschuldigt zu einem Spieltag nicht an, so kann der GVNБ-Sportausschuss eine befristete Wettspielsperre (GVNБ-Wettspiele) für diesen Spieler aussprechen. Zudem ist der Spieler mit einem Ordnungsgeld gemäß Ziffer 17.3 OG 07 zu belegen.

## 12. Dopingverbot

**12.1** Es besteht Dopingverbot. Das Nähere, insbesondere den Dopingbegriff und mögliche Sanktionen im Fall eines Verstoßes, regeln die Satzung und die Anti Doping Ordnung des DGV.

## 13. Entscheidungen / Anträge / Einspruchsfristen

**13.1** Entscheidungen der Spielleitung, einschließlich der Ausschreibung, zur GVNБ-Wettspielordnung/Ligastatut können auf Antrag eines Verbandsmitglieds nach Beendigung des Wettspiels vom GVNБ-Sportausschuss aufgehoben, geändert oder durch eine eigene Entscheidung ersetzt werden. Der GVNБ-Sportausschuss entscheidet endgültig. Hierzu ist ein Antrag von einem Verbandsmitglied schriftlich innerhalb einer Einspruchsfrist von 3 Werktagen nach Wettspielende bzw. nach Kenntnis vom streitigen Sachverhalt oder vom Zeitpunkt, zu dem das Verbandsmitglied hätte Kenntnis haben können, einzureichen. Anträge sind unzulässig, wenn diese später als 10 Werktage nach Wettspielende (absolute Ausschlussfrist) zugehen. Der Antrag ist direkt an die GVNБ-Geschäftsstelle einzureichen. Über einen Antrag wird nur entschieden, wenn mit der Einreichung des Antrages eine Bearbeitungsgebühr von 250,- € (Zahlungseingang auf GVNБ-Konto) überwiesen wurde. Wird dem Antrag stattgegeben, zahlt der GVNБ die Bearbeitungsgebühr zurück.

Selbige Regelung gilt bei Einzelwettspielen.

## 14. Austragungsorte / Platzpflege / Hausrecht

**14.1** Teilnehmer des GVNБ Ligensystems gemäß Ziffer 2.1.c müssen einen Spieltag der Spielsaison auf der von ihnen genutzten Golfanlage ausrichten. Im Ausnahmefall kann der GVNБ die Ausrichtung dieses Spieltages auf einer fremden Golfanlage zulassen. Hierdurch entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitglieds

**14.2** GVNБ-Mitglieder müssen unabhängig von Ziffer 14.1 bereit sein, den eigenen oder vertraglich genutzten Golfplatz dem GVNБ für deren Wettspiele auf Aufforderung in zumutbarem Maße zur Verfügung zu stellen.

Als zumutbar gilt regelmäßig die einmalige Zurverfügungstellung pro Spielsaison jeweils für den DGV und den GNVB. Im Einzelfall (insbesondere bei der Teilnahme eines LGV-Mitglieds mit einer größeren Zahl von Mannschaften an den Mannschaftsmeisterschaften) kann der GNVB die zweimalige Zurverfügungstellung verlangen. Über die Zurverfügungstellung eines Golfplatzes in einer Spielsaison entscheidet der GNVB-Vorstand. Die Aufforderung hat spätestens zum 31.10. des Vorjahres gegenüber dem GNVB-Mitglied in schriftlicher Form zu erfolgen. Das Mitglied kann innerhalb einer Ausschlussfrist von vier Wochen nach Zugang der Aufforderung gegenüber dem GNVB-Vorstand geltend machen, dass die Zurverfügungstellung im Einzelfall unzumutbar ist (Nachweis einer über das übliche Maß hinaus gehenden besonderen Härte). Der GNVB-Vorstand entscheidet endgültig. Im Ausnahmefall kann der GNVB die Ausrichtung dieses Spieltages auf einer fremden Golfanlage zulassen. Hierdurch entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitglieds

**14.3** Jedes teilnehmende Verbandsmitglied muss vor Beginn einer Spielsaison durch geeignete Maßnahmen bzw. Vereinbarungen sicherstellen, dass der von ihm genutzte Golfplatz (eigener Platz/eigenes Nutzungsrecht an einem Platz) bei Bedarf für die Ausrichtung der Wettspiele nach Ziffer 14.1 und 14.2 einschließlich der Übungsrunde in der betreffenden Spielsaison zur Verfügung steht. Dies gilt auch für den Fall, dass ein Verbandsmitglied auf die Teilnahme am Spielbetrieb verzichtet. Ein Platz „steht zur Verfügung“, wenn auf ihm Handicap-relevantes Spiel möglich ist, die Austragung eines Wettspiels (Spieltags) entsprechend der Wettspielausschreibung gewährleistet ist, und der Platz während des Wettspiels (Spieltags) entsprechend der Regelungen zur Vorbereitung und Pflege von Golfplätzen für das Spiel und für Turniere des DGV gepflegt ist. Die in jenem Abschnitt verwendeten Begriffe „empfiehlt“, „soll“ und „sollte“ legen, abweichend von ihrem herkömmlichen Bedeutungsgehalt, insoweit verbindliche Anforderungen fest, wenn nicht sachlich gerechtfertigte besondere Gründe im Einzelfall nachweisbar gegen eine Befolgung sprechen.

**14.4** Für die sportorganisatorische Abwicklung des Wettspiels müssen folgende Voraussetzungen durch das Mitglied gesichert sein:

- Bereitstellung und personelle Besetzung eines Wettspielbüros für die Übungs- und Wettspieltage,
- Durchführung des Wettspiels u.a. Erstellung der Startliste, der Scorekarten sowie der Auswertung inkl. Ergebnislisten ggf. unter Verwendung des vom GNVB bereit gestellten Computerprogramms PC-Caddie.
- Bereitstellung von mindestens drei Golfcarts für Spielleiter und Referee,
- Bereitstellung der erforderlichen Starter pro Wettspieltag für alle angesetzten Startzeiten,
- Bereitstellung einer Spielleitung (dies gilt nur in der DGL-Gruppenliga, Herren Liga Niedersachsen Bremen, Damen Liga Niedersachsen Bremen der Junior League und der Junioren Liga)
- Verfügbarkeit der Greenkeeper während der Übungs- und Wettspieltage,
- Sperrung der Abschläge 1 und 10 an den Wettspieltagen mindestens eine Stunde vor dem Abschlag einer Spielergruppe,
- Öffnung der Driving Range und Umkleiden spätestens eine Stunde vor der 1. Startzeit, Schließung der Driving Range und Umkleiden frühestens eine Stunde nach Beendigung des Spiels durch die letzte Spielergruppe. was
- bei erkennbarem Bedarf Bereitstellung weiterer Helfer (bspw. Vorcaddies) und ggf. Zähler sowie Mitglieder der Spielleitung.

Ferner muss sichergestellt sein, dass Platzbenutzungsgebühren von den teilnehmenden Verbandsmitgliedern je nach Wettspiel nicht verlangt werden und den teilnehmenden Mannschaften bzw. Spielern eine gebührenfreie Übungsrunde am Vortag des Wettspiels – ganztägig - ohne Störung durch anderen Spielbetrieb ermöglicht wird. Die detaillierten Anforderungen für das jeweilige Wettspiel finden Sie in der Platzverpflichtung. Abweichungen können in der GNVB Wettspielabteilung angefragt werden.

Sofern das obig genannte Personal nicht zur Verfügung steht, werden die erforderlichen Tätigkeiten durch die GNVB-Geschäftsstelle übernommen. Die anfallen Kosten (ggfs. Tagespauschalen, Hotelkosten, Reisekosten etc.) sind von der austragenden Golfanlage zu übernehmen.

Die durchführende Golfanlage ist für die Einhaltung bzw. Durchführungen der angesetzten Mannschaftspaarungen verantwortlich. Die austragende Golfanlage ist mit einem Ordnungsgeld gemäß Ziffer 17.3 OG 05 zu

belegen, sofern die Mannschaftspaarungen nicht eingehalten werden.

**14.5** Steht der Golfplatz entgegen diesen Bestimmungen nach Anfrage bzw. Einteilung des GNVB für ein Mannschaftswettbewerb bzw. ein Einzelwettbewerb nicht zur Verfügung, so entfällt, vom Zeitpunkt der Kenntnis der Spielleitung bzw. des GNVB-Sportausschusses davon, das Teilnahmerecht der Mannschaften des Verbandsmitglieds sowie das Teilnahmerecht von Spielern des Verbandsmitglieds in der laufenden Spielsaison an Wettspielen des GNVB-Wettspielsystems. Für Mannschaften findet Ziffer 16.2 entsprechend Anwendung.

**14.6** Das Hausrecht am Austragungsort steht dem jeweiligen Hausrechtsinhaber zu. Soweit Hausrechtsinhaber Verbandsmitglieder sind, sind diese gehalten, ihr Hausrecht für die Dauer eines Wettspiels (Spieltags) einschließlich der Übungsrunde unter angemessener Berücksichtigung der wettbewerbbezogenen Verbandsinteressen des GNVB auszuüben.

## 15. Spieltermine und -orte / Spielleitung

**15.1** Der GNVB legt in Abstimmung mit dem DGV für jede Spielsaison so früh wie möglich die Spieltermine fest. Die Spielorte werden durch den GNVB festgelegt (vgl. dazu Ziffer 14.2).

**15.2** Verlegungen von Spielterminen und/oder -orten werden durch den GNVB-Sportausschuss nach sachgemäßem Ermessen vorgenommen. In der HLN und DLN entscheiden die vom GNVB eingesetzten Ligaleitungen.

**15.3** Spielleitungen werden vom GNVB durch allgemeine Regelungen und/oder im Einzelfall bestimmt und bestehen aus mindestens drei Personen, soweit nicht im Einzelfall Ausnahmen notwendig sind.

## 16. Unsportliches Verhalten

**16.1** Ein Verbandsmitglied kann durch Entscheidung des GNVB-Sportausschusses verwahrt, mit Auflagen belegt, vom Spielbetrieb einer Spielsaison (auch nachträglich) ausgeschlossen oder weitergehend gesperrt werden, wenn die Mannschaft, einzelne bzw. alle Spieler oder Begleitpersonen bei Mannschaftswettspielen sich in einem unentschuldigen Einzelfall oder wiederholt grob unsportlich verhalten. Grob unsportliches Verhalten liegt insbesondere vor, wenn gegen die traditionell herausgebildeten und allgemein anerkannten Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird (z. B. unentschuldigtes Nichtantreten; schwerwiegender Verstoß gegen die Etikette) oder der Sportbetrieb bzw. andere Verbandsmitglieder/Mannschaften oder der GNVB Nachteile oder Beeinträchtigungen erleiden. Dies gilt insbesondere für die Absage der Teilnahme weniger als 7 Tage vor dem Wettbewerbbeginn, die bei verständiger Würdigung nach den Grundsätzen einer fairen Sportausübung nicht hingenommen werden muss.

**16.2** Ein Ausschluss vom Spielbetrieb einer Spielsaison führt im Regelfall zum Abstieg der Mannschaft in die nächstniedrigere Gruppe oder, im Falle eines besonders schwerwiegenden Verstoßes, in eine noch weiter darunter befindliche Gruppe. Die Entscheidung darüber trifft der GNVB-Sportausschuss. Bei den Landesmannschaftsmeisterschaften der Mädchen und den Landesmannschaftsmeisterschaften der Jungen kann unsportliches Verhalten zum Ausschluss von der Teilnahme an den Mannschaftsmeisterschaften der nächsten Spielsaison führen.

**16.3** Ist ein Spieler oder eine Mannschaft aufgrund unsportlichen Verhaltens durch den GNVB gesperrt worden, so kann der GNVB beim DGV beantragen, diesen Spieler oder diese Mannschaft auch für DGV-Wettspiele zu sperren. Bis zur Bestätigung dieser Sperre durch den DGV-Vorstand ist der Spieler oder diese Mannschaft für DGV-Verbandswettspiele nicht gesperrt.

**16.4** Der GNVB kann bei Verstoß ein Ordnungsgeld gemäß Ziffer 17.3 OG 11 erheben.

## 17. Bearbeitungsgebühren und Ordnungsgelder

### 17.1 Anwendbarkeit

Die Bearbeitungsgebühren und Ordnungsgelder findet bei allen vom GVNB genehmigten oder ausgerichteten Turnieren und Mannschaftswettbewerben Anwendung. Er gilt für Veranstalter (ausrichtende Clubs), Spieler und Spielerinnen, Mannschaften und deren Begleitpersonen (Kapitäne, Caddies). In der Ausschreibung eines jeden Wettspiels ist auf die Gültigkeit hinzuweisen. Bearbeitungsgebühren fallen bei einem Mehraufwand an, Ordnungsgelder bei Verstößen gegen Ordnungen und Ausschreibungen des GVNB.

### 17.2 Zuständigkeit und Verfahren für Ordnungsgelder

Ordnungsgelder und Sanktionen werden vom Verband ausgesprochen.

Gegen die Entscheidung eines Ordnungsgeld kann gemäß § 13 der GVNB-Wettspielordnung/Ligastatut Einspruch eingelegt werden.

Die Bearbeitungsgebühren und Ordnungsgelder werden vom Verband zentral eingezogen. Wird dem Einzug unrechtmäßig widersprochen, wird der Verein – nach erfolgloser Mahnung - für die kommende Spielzeit mit allen Mannschaften von den Wettbewerben ausgeschlossen. Wird die Mannschaft an den Mannschaftsspielen der darauffolgenden Saison wieder angemeldet, so gilt diese Anmeldung als Neumeldung.

Die Bearbeitungsgebühren und Ordnungsgelder von Einzelspielern werden vom Verband zentral eingezogen. Wird dem Einzug unrechtmäßig widersprochen, wird der Spieler – nach erfolgloser Mahnung – gesperrt. Mit Eingang der Zahlung wird die Sperre aufgehoben.

Die Bearbeitungsgebührenbescheide und Ordnungsgeldbescheide werden elektronisch erstellt und dem Verein/ dem Einzelspieler per E-Mail übersandt, sie enthalten daher keine Unterschrift. Die Bearbeitungsgebührenbescheide und Ordnungsgeldbescheide sind auch ohne Unterschrift gültig.

### 17.3 Bearbeitungsgebühren (BG) und Ordnungsgelder (OG) – Verstöße von Mannschaften oder Ausrichtern

| Kennziffer   | Referenz<br>(GVNB Regelwerk)           | Bearbeitungsgelder und Ordnungsgelder                                                                                                                                                                                                               | Zusatzsanktion                                                                                                                                             | Kosten (in EUR)                             |
|--------------|----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| <b>BG 01</b> | Ausschreibung                          | Verspätete oder fehlende Ergebnismeldung an den GVNB bis zu den in der Ausschreibung im Vorfeld der jeweiligen Saison bekanntgegebenen Fristende                                                                                                    | Zuschlag von 20 Schlägen auf das Spieltags-ergebnis der Heimmannschaft (bei DGL-Gruppenliga).                                                              | 15                                          |
| <b>BG 02</b> | § 10.2.2 WSpO/LS                       | Verspätete Zurückziehung einer gemeldeten Mannschaft in der DGL Herren / Damen LGV-Gruppenliga, HLNb und DLNB, Junioren Liga nach dem in dem Ligastatut im Vorfeld der jeweiligen Saison bekanntgegebenen Fristende. (Phase 2)                      | Einbehalt der Meldegebühr                                                                                                                                  | 150                                         |
| <b>BG 03</b> | § 10.2.2 WSpO/LS                       | Verspätete Zurückziehung einer gemeldeten Mannschaft bei den Mannschaftsmeisterschaften AK offen, Mannschaftsmeisterschaften AK 50 Damen / Herren nach dem in dem Ligastatut im Vorfeld der jeweiligen Saison bekanntgegebenen Fristende. (Phase 2) | Einbehalt der Meldegebühr                                                                                                                                  | 150                                         |
| <b>BG 04</b> | § 5.4.1 WSpO / LS & § 10.2.1 WSpO / LS | Änderung einer bestehenden Mannschaftsmeldung bis zum dem im Ligastatut im Vorfeld der jeweiligen Saison bekanntgegebenen Fristende. Pro Änderung. Die Fristen können der Meldegebührenordnung entnommen werden.                                    |                                                                                                                                                            | 25                                          |
| <b>BG 05</b> | § 5.4.3 WSpO / LS                      | Absage von Einzelturnieren nach Meldeschluss ohne Attest                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                            | Bearbeitungsgebühr in Höhe der Meldegebühr. |
| <b>BG 06</b> | § 13                                   | Antrag / Einspruch gegen die Entscheidung der Spielleitung, Ausschreibung oder Wettspielordnung / Ligastatut.                                                                                                                                       |                                                                                                                                                            | 250                                         |
| <b>OG 01</b> | § 14.4 WSpO/LS                         | Nichtermöglichen einer gebührenfreien und störungsfreien Übungsrunde am Vortag des Wettspiels gemäß Ausschreibung.                                                                                                                                  | Entzug des Teilnahmerechts aller Mannschaften des Clubs in der laufenden Saison und Zwangsabstieg. Nichtauszahlung der Platzzurverfügungstellungspauschale | 400                                         |
| <b>OG 02</b> | § 14.3 WSpO/LS                         | Öffnung des Platzes für Mitglieder und Gäste an Turnier- und Vorbereitungstagen ohne Rücksprache mit dem zuständigen Spielleiter                                                                                                                    |                                                                                                                                                            | 100 - 250 (je nach Schwere)                 |



|              |                                   |                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                       |                                                              |
|--------------|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| <b>OG 03</b> | § 4.2 & 14.5<br>WSpO/LS           | Nichtbereitstellung des Golfplatzes für ein zugeteiltes Wettspiel entgegen der unterschriebenen Verpflichtung.                                                                                                            | Entzug des Teilnahmerechts aller Mannschaften des Clubs in der laufenden Saison und Zwangsabstieg.                                                    | Übernahme der Kosten für eine Austragung auf fremder Anlage. |
| <b>OG 04</b> | § 10 GVNB-TB                      | GVNB-Wanderpreis wird nach der Siegerehrung nicht bei der Spielleitung belassen.                                                                                                                                          |                                                                                                                                                       | 50 (pro Tag pro Pokal)                                       |
| <b>OG 05</b> | § 14.4<br>WSpO/LS                 | Falsche Mannschaftspaarungen am Ligaspieltag ansetzen und spielen lassen.                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                       | 400                                                          |
| <b>OG 06</b> | § 5.4.3 & 11.2<br>16.1 WSpO/LS    | Nichtantreten einer Mannschaft zum Wettkampf.                                                                                                                                                                             | Einbehalt der Meldegebühr<br>Disqualifikation der Mannschaft für den betreffenden Wettkampf bzw. Spieltag                                             | 150                                                          |
| <b>OG 07</b> | § 5.4.3 & 11.3<br>16.1 WSpO/LS    | Unentschuldigtes Nichtantreten eines Spielers zum Wettkampf oder Runde                                                                                                                                                    | Kann als grob unsportliches Verhalten gewertet und mit einer befristeten Wettspielsperre geahndet werden. Einbehalt der Meldegebühr                   | 75                                                           |
| <b>OG 08</b> | § 5.4.3 & 16.1<br>WSpO/LS         | Unentschuldigtes Nichtantreten einer Mannschaft zum Wettkampf                                                                                                                                                             | Kann als grob unsportliches Verhalten gewertet und mit einer befristeten Wettspielsperre und Zwangsabstieg geahndet werden. Einbehalt der Meldegebühr | 250                                                          |
| <b>OG 09</b> | § 4, 5, 6<br>WSpO/LS              | Aufstellen eines nachweislich nicht teilnahmeberechtigten Spielers oder einer Mannschaft.                                                                                                                                 | Disqualifikation der betroffenen Mannschaft/des Spielers.                                                                                             | 150                                                          |
| <b>OG 10</b> | Ausschreibung                     | Einzel oder Vierer falsch aufgestellt                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                       | 50                                                           |
| <b>OG 11</b> | § 13 GVNB-TB<br>/ § 16<br>WSpO/LS | Verstoß gegen Verhaltensvorschriften (Regel 1.2), z.B. Missachtung der Etikette                                                                                                                                           | Sportliche Strafe gemäß Platzregel (Verwarnung, Strafschläge bis zur Disqualifikation). Kann zu Wettspielsperre führen.                               | 50 - 250 (je nach Schwere)                                   |
| <b>OG 12</b> | § 2 GVNB-TB                       | Spiele mit nicht für das Turnier zugelassenen Schlägern (Driver) oder Bällen.                                                                                                                                             | Sportliche Strafe: Disqualifikation.                                                                                                                  | 50                                                           |
| <b>OG 13</b> | § 18 WSpO/LS                      | Verstoß gegen Werbebestimmungen.                                                                                                                                                                                          | Aufforderung zur Beseitigung; bei Weigerung Ausschluss vom Spiel.                                                                                     | 100                                                          |
| <b>OG 14</b> |                                   | Verstoß gegen sonstige Bestimmungen der GVNB-Wettspielordnung oder des Ligastatuts, sofern nicht anderweitig in diesem Ordnungsgeldkatalog geregelt. <i>Die Bewertung erfolgt im Einzelfall durch den Sportausschuss.</i> |                                                                                                                                                       | 100                                                          |



## 18. Ligarangliste / Gruppenliga-Gesamtrangliste

**18.1** Gruppenliga-Gesamtranglisten: Für die DGL-Herren und Damen LGV Gruppenligen werden Teamranglisten geführt, um ggfs. die jeweiligen Aufsteiger in höhere DGV-Ligen zu ermitteln.

## 19. Werbung

**19.1** Unzulässig ist eine Werbung durch Mannschaften/Spieler während der Wettspiele (Spieltage) am Austragungsort oder sonst im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Mannschaftsmeisterschaft,

- wenn sie geltenden Rechtsvorschriften widerspricht,
- wenn sie gegen die guten Sitten verstößt,
- für politische und religiöse Gruppen und/oder politischen religiösen Aussagen,
- für Tabakwaren und deren Hersteller und Händler,
- für alkoholhaltige Getränke, ausgenommen Bier und Wein
- für Anbieter und/oder Veranstalter von Wetten, insbesondere Sportwetten,
- für Substanzen und/oder Methoden, die auf der jeweils aktuellen Verbotsliste der nationalen Anti-Doping Agentur und/oder World Anti Doping Agency stehen.

**19.2** Für Werbung im Rahmen der Deutschen Golf Liga inkl. der DGL-Gruppenligen gelten darüber hinaus die „Werbebestimmungen der Deutschen Golf Liga“.

**19.3** Im Falle eines Verstoßes gegen Ziffer 19.1 und 19.2 gilt § 27 DGV-Satzung.

## 20. Auffangzuständigkeit

**20.1** Ist ein Sachverhalt nicht geregelt, entscheidet der GVN-B-Sportausschuss nach sachgemäßem Ermessen.